Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 588
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Susanne Graf (PIRATEN)

vom 08. April 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. April 2014) und **Antwort**

Warum braucht der Familienbeirat 300.000 Euro pro Jahr?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Laut der Roten Nr. 1283 hat der Beirat für Familienfragen im Jahr 2013 102.000 Euro für Personal ausgegeben. Wie verteilen sich die Mittel auf die Leitung der Geschäftsstelle, auf die Projektleitung des Familieninformationsportals, auf die Sachbearbeitung und auf die studentische Mitarbeit?

Zu 1.: Die Personalkosten des Berliner Beirats für Familienfragen setzen sich aus den Gehältern, dem Arbeitgeberanteil Sozialversicherung, Fortbildungskosten und Kosten für die Berufsgenossenschaft zusammen. Bei den in der Roten Nr. 1283 aufgeführten Zahlen handelt es sich um Planungsdaten. Die Verteilung der Personalkosten hinsichtlich der tatsächlichen Gehälter 2013 der Mitarbeitenden ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Mitarbeitende	Arbeitgeberbrutto
Leitung der Geschäftsstelle (orientiert nach TV-L, EG 13, Wiss. Mitarbeit)	45.700 Euro
Projektleitung des Familieninformationsportals (orientiert nach TV-L, EG 13, Wiss. Mitarbeit)	23.600 Euro
Sachbearbeitung (orientiert nach TV-L, EG 8)	18.200 Euro
Studentische Mitarbeit (orientiert nach TV-Stud II)	4.800 Euro

(TV-L = Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder, EG = Entgeltgruppe, TV-Stud II = Tarifvertrag für studentische Beschäftigte II)

2. Wie setzen sich die Verwaltungskosten von 19.110 Euro zusammen?

Zu 2.: Die Verwaltungskosten setzen sich aus den Bereichen Geschäftsführung, Allgemeine Verwaltung (z.B. Postversand, Informationstechnische Unterstützung - EDV), Finanz- und Rechnungswesen (z.B. Erstellen des jährlichen Wirtschaftsplans, Budgetüberwachung und Erstellung von Monatsauswertungen), Zahlungsverkehr (z.B. Prüfung des Jahresabschlusses durch Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer), Personalwesen (z.B. lfd. Abrechnungen und Wahrnehmung der Nachweispflichten des Arbeitsgebers) und Vertragswesen (z.B. Verträge mit Dienstleistern, Materialeingangs- und Rechnungsprüfung) zusammen. Sie werden als Pauschale von 6,5 % des Zuwendungsbetrags ausgereicht.

3. Wie begründet der Beirat für Familienfragen die sehr hohen Betriebskosten von 19.110 Euro?

a) Welche Möglichkeiten hat der Beirat in Erwägung gezogen, Betriebskosten zu senken?

Zu 3.: Den Großteil der Betriebskosten des abgelaufenen Jahres 2013 in Höhe von rund 18.700 Euro bilden die Kaltmiete mit rund 7.600 Euro sowie die Mietnebenkosten mit rund 3.500 Euro. Zuwendungen sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Die Angemessenheit der Betriebskosten des Berliner Beirats für Familienfragen ist daher auch Gegenstand der Prüfung des Verwendungsnachweises. Eine Notwendigkeit zur Senkung ist, insbesondere im Zusammenhang mit dem seit 2012 zusätzlich übernommenen Projekt Familieninformationsportal, nicht gegeben.

4. Wie setzen sich die Kosten von 14.700 Euro für die Öffentlichkeitsarbeit zusammen?

a) Welche konkreten Ausgaben hat der Beirat für Familienfragen 2013 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit getätigt?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Zu 4.: Die Öffentlichkeitsarbeit des Berliner Beirats für Familienfragen setzt sich aus den folgenden fünf Bereichen mit Gesamtkosten von rund 15.600 Euro zusammen:

Bereich	Kosten
Lange Nacht der Familie	5.100 Euro
Sport im Olympiapark	6.000 Euro
Anzeigen Familienwegweiser Bezirke	3.000 Euro
Anzeige VHS-Katalog	1.300 Euro
Sonstiges	200 Euro
Gesamt	15.600 Euro

(VHS – Volkshochschule)

5. Wie viele und welche "Expertisen" hat der Familienbeirat 2013 zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf eingeholt?

a) Wie setzen sich diesbezüglich die Kosten von 30.000 Euro zusammen?

Zu 5.: Der Berliner Beirat für Familienfragen hat im Jahr 2013 eine Expertise zur „Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in Berlin“ beim Institut für Gerontologische Forschung e.V. in Auftrag gegeben. Die Gesamtkosten in Höhe von rund 30.000 Euro sind durch den Arbeitsaufwand im Rahmen der verschiedenen Arbeitsschritte zur Erstellung der Expertise, wie die Durchführung und Auswertung von Recherchen, Literaturauswertung, Expertengespräche sowie die Erstellung eines Berichts mit Handlungsempfehlungen begründet.

6. Wie viele und welche "Expertisen" hat der Beirat für Familienfragen seit seiner Gründung eingeholt?

a) Welche Kosten sind dabei pro Jahr entstanden?

Zu 6.: Seit seiner Gründung im Jahr 2007 hat der Berliner Beirat für Familienfragen drei Expertisen eingeholt. Bis zum Jahr 2011 hat er zwei Expertisen in Auftrag gegeben. Dabei sind insgesamt folgende Kosten entstanden:

Expertise	Kosten	Auftragnehmer
„Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Lebensverlauf von Familien in Berlin“ 2008	18.445,00 Euro	Institut für sozialwissenschaftlichen Transfer
„Bekämpfung und Prävention von Kinder- und Familien-armut in Berlin“ 2010	21.186,00 Euro	Institut für angewandte Demographie GmbH
„Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in Berlin“ 2013	29.999,90 Euro	Institut für Gerontologische Forschung e.V.

7. Der Beirat für Familienfragen hat im Jahr 2013 300.000 Euro erhalten. Der Finanzierungsplan 2013 enthält aber Ausgaben von insg. 298.000 Euro.

a) Wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben des Familienbeirats im Jahr 2013 (Ist)?

b) Insofern Mittel nicht verausgabt wurden: Was ist mit diesen geschehen?

Zu 7.: Die tatsächlichen Ausgaben (Ist) betrugen im Jahr 2013 rund 292.000 Euro. Nicht verausgabte Mittel wurden vom Berliner Beirat für Familienfragen ordnungsgemäß an das Land Berlin zurückgezahlt und sind somit dem Landeshaushalt zugeflossen. Eine anderweitige Verwendung durch die SenBildJugWiss gab es nicht.

8. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage beteiligt?

9. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 8. und 9.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss).

Berlin, den 23. April 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Apr. 2014)